Pädt ... 17 Juli 1854

Beilage

zu № 55 der Livländischen Gouvernements-Zeitung.

Allgemein officieller Theil.

Mittwoch, den 14. Juli 1854.

Auf Verlangen nachbenannter Behörden sind folgende Personen und Vermögen zu ermitteln:

1) Auf Verlangen des Livländischen Cameralhofs —

a) der ehemalige Administrator, der früher im Wilnaschen, gegenwärtig im Kownoschen Gouvernement, belegenen Kronsgüter Soloki-Jeserosi, Johann Renngarten.
Demselben ist bei dem Livländischen Cameralhofe eine Eröffnung zu machen.

b) Axinja Kirilowa,
oder deren Vermögen. Aus demselben ist der Betrag von 13 Rbl. 72 Kop. S. an Stempelpapiergeldern beizutreiben.

2) Auf Ansuchen des 5. Wendenschen Kirchspielsgerichts — des auf dem publ. Gute Klein-Laitzen verstorbenen Gemeindeschreibers Wittwe Malm.
Dieselbe ist in einer wider den Nachlaß des Gemeindeschreibers Malm, wegen Cassa-Defects auf dem publ. Gute Klein-Laitzen, anhängigen Forderungsklage beim 5. Wendenschen Kirchspielsgerichte erforderlich.

3) Auf Verlangen der Simbirskyschen Gouvernements-Regierung — das Vermögen des verabschiedeten Obristlieutenant Jacob Gladkow.
Derselbe ist auf Allerhöchsten Befehl für grausame Behandlung seines Bauern Trifonow einer 6 monatlichen Haft im Correctionshause unterzogen, alle seine Landgüter mit Beschlag belegt und ihm verboten worden, künftighin seine Leibeigene im Dienste zu haben.

4) Auf Ansuchen des 3. Pernauschen Kirchspielsgerichts —

a) Der Bauer des Gutes Neu-Bornhusen Cornelius Ohmann.
b) Der vom Gute Abia mit einem Passe nach Riga abgelassene Bauer Hans Karlsohn.
c) Der vom Gute Abia mit einem Passe nach Riga abgelassene Bauer Mikkel Lattik.
d) Der Bauer des Gutes Tignitz Adam Mitt.
Sie sind im Ermittelungsfalle arrestlich nach den Orten ihrer Hingehörigkeit zu transportiren.

5) Des Walkschen Ordnungsgerichts — der zur Stadt Riga angeschriebene Müller-Geselle Carl Diezo.
Im Ermittelungsfalle ist derselbe dem Walkschen Ordnungsgerichte zuzufertigen.

6) Des stellv. Aufsehers der wohlthätigen Anstalten zu Alexandershöhe —

a) die geisteskranke Rigasche Bürger-Okladistin Alexandra Saweljewa.
Signalement: Alter 39 Jahre, Wuchs mittel, Haar hellbraun, Augen grau, Nase, Mund und Kinn gewöhnlich, Gesicht rund.
Kleidungsstücke: ein Kronshemd, auf der Brust gezeichnet „Alexanders-Höhe J." mit Kragen und kurzen Aermeln; ein weiß segelleinenes Kapot, Mannsstiefel mit abgeschnittenen Schäften.

b) der Witebskische Bauer Warfolomei Jegorow.

Signalement: Alter 31 Jahre, Wuchs lang, Haupthaar und Augenbrauen dunkelbraun, Bart hellbraun, Nase ziemlich lang, Mund und Kinn gewöhnlich, Gesicht glatt; hat blaue Narben am linken Fuße;

c) der zum Kurländischen Gute Feldhof verzeichnete **Frol Iwanow.**

Signalement: Alter 36 Jahre, Wuchs mittel, Haar dunkelbraun, Augen grau, Nase, Mund und Kinn gewöhnlich; auf dem linken Fuße ein wenig lahm. Jeder von ihnen ist mit folgenden Kleidungsstücken versehen: mit einem Hemde, gezeichnet „Alexanders-Höhe", M. Z. A. 1853," mit einer blau gestreiften leinenen Jacke, einem Paar blau gestreiften leinenen Hosen und einem Paar Schuhe.

1) Auf Anordnung der Livl. Gouvernements-Regierung: —

a) der Rigasche Arbeiter-Okladist **Frol Artemjew,**
dessen Ehefrau **Agafja Michailowa.**

b) und der zu Illuxt verzeichnete, im Januar 1852 aus dem Rigaschen Kronsgefängnisse entsprungene Arrestant **Michaila Mitrakow Saweljew.**

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungs-Rath G. v. Tiesenhausen.

Aelterer Secretair E. Mertens.

ЛИФЛЯНДСКИХЪ ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа. 14. Іюля 1854. № 55. Mittwoch, den 14. Juli 1854.

Nachrichten vom Kriegsschauplatze.

Von der Asiatischen Grenze Transkaukasiens.

Bericht an den Herrn Befehlshaber des abgesonderten Kaukasischen Korps und der diesem Korps zukommandirten Truppen, von dem Kommandirenden des Achalzychschen und Gurischen Detaschements, vom 18. Juni 1854, № 107.

(Fortsetzung.)

Auf diese Art versprach die schon von Natur starke Position, die durch die scharfsinnige Kunst unseres Feindes noch befestigt war, eine verzweiflungsvolle Vertheidigung, deutete aber auch zugleich auf den linken Flügel, als auf den schwächsten Punkt des Lagers, wohin die Hauptattaque gerichtet werden mußte. Auf diesen Grund hin wurde in der Nacht vom 3. auf den 4. Juni die Disposition zu dem beabsichtigten Sturm gemacht, mit Tagesanbruch aber rückte unser ganzes Detaschement in einer allgemeinen Kolonne auf dem einzigen dort existirenden Wege, der zu beiden Seiten von dichtem Walde eingeschlossen wurde, um sich, nachdem dieser Wald passirt war, in Schlachtordnung aufzustellen. Voraus ging die Kolonne des Generalmajors Maydell, sie bestand aus dem 1. und 3. Bataillon des Jäger-Regiments des Fürsten Woronzow und aus dem 1. und 3. Bataillon des Lithauischen Jägerregiments. Diese Kolonne sollte den rechten Flügel der Schlachtordnung bilden. Darauf folgte die linke Kolonne des Generalmajors Brunner, bestehend aus dem 1. und 4. Bataillon des Brestschen Infant.-Reg. und aus dem 3. und 4. Bat. des Litthauischen Jägerregiments. Bei jeder Kolonne befanden sich zu vier Berg-Geschützen und zu einer Kompagnie Sapeure vom 3. Reserve-Sapeur-Bataillon. Hinter der Kolonne des Generalmajors Brunner kamen 8 leichte Berg-Geschütze und dann unter dem Kommando des Obristen Karganow die Reserve, bestehend aus dem 4. Bataillon des Belostokschen und aus dem 2. und 3. Bataillon des Brestschen Inf.-Reg.. nebst zwei Berg-Geschützen. Hinter der Infanterie kam die ganze Kavallerie.

Um die Aufmerksamkeit des Feindes von dem Hauptpunkte der Attaque abzulenken, wurde die Anordnung getroffen, daß unsere Artillerie die feindlichen Batterien von der Fronte aus beschäftigte, die Gurische Miliz aber und ein Theil der Imeretinischen wurde gegen den rechten Flügel des Feindes dirigirt, um dort ein Plänkeln anzufangen und ihn auch von dieser Seite zu allarmiren.

Die vorausgeschickte Anordnung wurde mit dem vollständigsten Erfolg gekrönt.

Die Miliz warf die Türkischen Vorposten-Pikets und operirte mit musterhafter Tapferkeit.

Zu der Zeit, als die Türken ihre Aufmerksamkeit auf ihren rechten Flügel richteten, rückte von der entgegengesetzten Seite die Kolonne des Generalmajors Maydel aus dem waldigen Hohlwege und stellte sich auf dem diesseitigen Ufer des Tscholock, auf einer kleinen Wiese etwa 300 Faden vom feindlichen Lager, in Schlachtordnung auf.

Der beschränkte Raum gestattete nicht die Schlachtlinien gehörig aufzustellen und der Generalmajor Maydell mußte daher eine Flankenbewegung nach rechts machen und über den Fluß Tscholock gehen. Seine Position nahm die Kolonne des Generalmajors Brunner ein. Die Kolonne des Generalmajors Maydell aber stellte sich dem linken Flügel des Feindes gegenüber und hatte in der ersten Linie das 1. und 3. Bataillon des Jägerregiments des Fürsten Woronzow nebst 4 Berg-Geschützen, und in der zweiten Linie das 1. und 2. Bataillon des Litthauischen Jägerregiments und die 3. Sapeur-Kompagnie. Der Feind, bestürzt durch das unerwartete Erscheinen unserer Truppen, stellte sich eiligst vor seinem Lager in Schlachtordnung auf. Das Feuer der feindlichen Artillerie, so wie das Bataillenfeuer wurde mit der, den Russischen Truppen eigenthümlichen, kaltblütigen Tapferkeit entgegengenommen. Indessen stellte der Generalmajor Brunner seine Kolonne in folgender Ordnung auf: in der ersten Linie das erste Bataillon des Brestschen Infanterie- und das dritte Bataillon des Litthauischen Jäger.-Reg., und in der zweiten Linie vier Bataillone des Brestschen Infanterie- und des Litthauischen Jäger-Regiments und die vierte Sapeur-Kompagnie. Die erste leichte Batterie, die im Trabe aus dem Walde in die erste Linie, in das Centrum der Schlachtordnung rückte, eröffnete ein heftiges und wohlgezieltes Feuer. Als ich bemerkte, daß die immer lebhafter werdenden feindlichen Salven den Truppen Schaden zufüg-

ten, befahl ich dem Generalmajor Maydell, mit dem Bajonnet loszugehen. Zwei Bataillone aber, das vierte vom Brestschen und das vierte vom Litthauischen Regimente, nebst der vierten Sapeur-Kompagnie, wurden, unter persönlicher Anführung des Generalmajors Brunner, aus seiner Kolonne rechts zum Umgehen entsandt, um diese Attaque zu verstärken. Unsere Batterien zogen unter dem Befehl des Chefs der Artillerie, Obrist Mamazow, vorwärts zugleich mit unserer vorrückenden Infanterie und begünstigten durch wohlgezieltes Feuer die Bewegungen der Kolonnen des Generalmajors Maydell und Brunner so, daß als die Bataillone des Jäger-Reg. des Fürsten Woronzow mit dem Bajonnet losgingen, unsere Artillerie schon auf naher Kartätschen-Schußweite vom Feinde entfernt stand. Die Bataillone des auf dem Kaukasus berühmt gewordenen Regiments durchliefen die Gebüsche und Moräste und warfen, ungeachtet der Kartätschen-Salven und des ununterbrochenen Bataillonsfeuers, den Feind mit dem Bajonett bis in die Mitte des Lagers zurück. Hier wurde das Pferd unter dem Generalmajor Maydell getödtet; zu Fuß aber, vor dem ersten Bataillon, verfolgte er im hitzigsten Handgemenge den Feind auf den Fersen. Die 7. und 8. Jäger-Kompagnie, vor deren Fronte der Kommandirende des 3. Bataillons, Flügel-Adjutant Sr. Maj. des Kaisers, Obristlieutenant Brewern 4. und die Kompagnie-Chefs, Stabs-Kapitäne Poltaratzki und Kuttler standen, nahmen einen Theil des feindlichen Lagers ein und verfolgten die Fliehenden. Selim Pascha, der den ihm drohenden Untergang vor Augen sah, rückte seine ganze Reserve vor, und unsere heranstürmenden Jäger wurden mit dem Kartätschen-Feuer der Artillerie und dem Lauffeuer der Türkischen Bataillone empfangen. Unter diesem höllischen Feuer erlitten die Jäger einen sehr bedeutenden Verlust, und waren, weil sie die ihnen nachfolgenden, aber durch die waldige Schlucht aufgehaltenen zwei Bataillone des Litthauischen Jäger-Regiments nicht sahen, gezwungen zu retiriren, aber sie retirirten wie Tapfere, indem sie sich fortwährend durch Gewehrfeuer und mit dem Bajonnet vertheidigten. Hier war kein Augenblick zu verlieren. Ich rückte die 8 leichten Geschütze, die in der Reserve standen, so wie das 2. und 3. Bataillon des Brestschen und das 4. Bataillon des Belostockschen Infanterie-Regiments, 2 Bataillone des Jäger-Regiments des Fürsten Woronzow und die ganze Kavallerie vor, welche der mir attachirte Unter-Lieutenant Fürst Andronikow auf meinen Befehl herbeigeholt hatte. Gleichzeitig wurden links das 1. Bataillon des Brestschen und das 3. des Litthauischen Regiments vorgerückt. Jetzt aber vereint sich Alles, was nur in unseren Reihen war, zu gemeinsamer Kraftanstrengung — von gemeinsamer Gluth fortgerissen; alle bis auf den Letzten stürzen vorwärts, durch das ganze Heer ertönt der Ausruf: „die Türken fliehen!“ und wirklich vertheidigten sich die Türken nicht lange, die einen so reißenden, so zu sagen begeisterten Andrang der Streitkräfte nicht erwartet hatten, welche nur plötzlich concentrirt waren und vorwärts rückten. Die Kosaken stürzen mit lautem Hurrahruf von zwei Seiten ins Lager und hauen und zertreten den Feind. Hier wurde der tapfere Chef, der Kommandeur des 11. Regiments, Oberst Charitonow getödtet.

Indessen umsprengt die Drushina freiwilliger Reiter die Verschanzungen, attaquirt das Türkische Bataillon, dringt in das Centrum desselben, erbeutet die Bataillons-Fahne und drei Kompagnie-Gardefeldzeichen. An der Spitze der Drushina jagen die Ssotnien-Kommandeure, der Fähnrich Fürst Andronikow und der Fürst Wachwachow, die aber, nachdem sie mehre Wunden erhalten hatten, als Helden fielen. Der Ssotnien-Kommandeur Fürst Nikolai Tschawtschawadse und sein Gehilfe Fürst Michael Eristow erhalten, der erstere zwei, der letztere eine schwere Wunde. Der Kommandeur der Drushina Oberstlieutenant Fürst Dshandijerow und sein Gehilfe Stabs-Kapitän Fürst Zizianow werden verwundet, verlassen aber das Schlachtfeld nicht. Diese Drushina verliert gegen 120 Mann an Todten und Verwundeten. Die Ssotnia der Imeritinischen Fürsten Mikeladse, unter dem Kommando des tapferen Veterans, Kapitäns Fürsten Koichosro-Mikeladse und die reitende Imeretinische Miliz des Kapitäns, Fürsten Zulükidse, die in den Intervall unserer Infanterie sprengt, haut sich in die Türkischen Bataillone ein. Die Kartätschen-Salven von der oberen feindlichen Batterie werfen auf dem Platze Alle nieder, die an der Spitze waren, und darunter auch den Veteran Koichosro-Mikeladse. Die Gurische Miliz zu Fuß, die in zwei Theile getheilt war, stürzt sich unter Anführung des Lieutenants, Fürsten Tawgeridse und des Osurgetischen Kreis-Chefs Tit.-Raths Matschawariani auf's Lager und erbeutet vom Feinde ein Berg-Geschütz und drei Feldzeichen. Hierbei zeichneten sich besonders aus: der Stabs-Rittmeister Fürst Malakia-Guriel, der Unter-Lieutenant Fürst Demetrius Eristow und der Fähnrich Gregor Beridse. In diesem entscheidenden Augenblicke zeigte unser ganzes Detaschement eine seltene Begeisterung. Die Artillerie wurde gerichtet durch ihre Chefs: den Oberst Mamazew, den Oberstlieutenant Gernet und den Kapitän von Römer. Die Infanterie ging mit dem Bajonnet los unter Trommelwirbel und mit wehender Fahne; der Major Tscheplewski nahm mit dem 4. Bataillon des Belostockschen Infanterie-Regiments 3 Geschütze (der Fähnrich Trußkowski war der erste auf der Batterie), der Oberstlieutenant Ossipow drang mit dem 3. Bataillon des Brestschen Infanterie-Regiments auf den Feind von der Fronte aus und bemächtigte sich zweier Geschütze (der Lieutenant Korbutski, der Unter-Lieutenant Kriwoschein und der Fähnrich Kaschtschenko waren die ersten auf den Geschützen). Das 3. Bat. des Regiments des Fürsten Woronzow, angeführt durch den Flügel-Adjutanten Obristlieutenant Brewern und die Kompagnie-Kommandeure Stabs-Kapitäns Kettler und Poltoratzki, erbeuteten 3 Geschütze.

Zu gleicher Zeit kam der Generalmajor Brun-

ner mit 2 Bataillonen, dem 4. des Brestschen und dem 1. des Litthauischen Regiments, und 2 Kompagnien Sapeure, aus dem Hohlwege auf den Weg des Rückzugs des Feindes und verfolgte ihn mit dem Bajonnet. Hier wurde bei uns der Unter-Lieutenant Wassilkowski getödtet, der Fähnrich Rottschewski aber, mit einer Kugel durch und durch geschossen, schwer verwundet.

Außer den beiden Hauptlagern hatten die Türken noch ein drittes mit einer starken Batterie bei den Kokutskischen Höhen, aber auch hier konnten sie sich nicht halten gegen den Andrang des sieggekrönten Russischen Heeres: das erste Bataillon des Brestschen Infanterie-Regiments, kommandirt vom Oberstlieutenant des Grenadier-Regiments Sr. Kaiserl. Hoh. des Großfürsten Constantin Nikolajewitsch, Fürsten Schalikow; und unterstützt durch das 3. Bataillon des Litthauischen Regiments, kommandirt von dem Major Markitz, (der hierbei durch zwei Flintenkugeln und eine Kartätsche verwundet wurde), warf sich auf die Batterie und erbeutete 4 Geschütze. — Der Kapitän vom Brestschen Infanterie-Regiment Talwinski, an beiden Beinen durch eine Flintenkugel verwundet, und der Unter-Lieutenant Maßlenikow waren die ersten auf der Batterie, der Stabs-Kapitän Bajarinzow aber wurde bei dieser Attaque getödtet. Der Unter-Lieutenant vom Litthauischen Regiment Wykowski, der bereits eine Contusion erhalten hatte, wurde nochmals verwundet, als er der Erste die Verschanzung erstieg.

Die Türken, die an allen Punkten zurückgeworfen waren, ergriffen vollends die Flucht. Darauf wurden die Bataillone des Regiments des Fürsten Woronzow, die mehr als die übrigen gelitten hatten, in der Reserve gelassen, das 1., 2. und 4. Bataillon des Litthauischen Jäger- und das 4. Bataillon des Brestschen Infanterie-Regiments wurden mit 2 Sapeur-Kompagnieen und 4 Berg-Geschützen unter dem Befehl des Generalmajors Brunner ausgesandt, den Feind zu verfolgen, der gegen Legwa floh. Zur Verstärkung dieser Truppen wurden unter dem Kommando des Obristen Karganow noch 2 Bataillone des Brestschen Infanterie-Regiments mit 2 Berggeschützen und die Grusinische Miliz gleichfalls dorthin gerichtet.

Die Drushina der Grusinischen freiwilligen Reiter durchsprengte das feindliche Lager, ließ sich zum Fluß hinab und jagte den Feind durch den Hohlweg zwischen den Bergen weit hinter Legwa. Die fliehenden Türken, welche sich in die Wälder und Berge warfen, wurden durch die Gurische Miliz verfolgt und vernichtet.

Der Generalmajor Brunner jagte den Feind hinter sein drittes Lager gegen Legwa, bis die Türken ganz verstreut wurden; darauf ließ er die erschöpften Truppen Halt machen und zog en échelon zu dem allgemeinen Sammelplatz. Die reitende Grusinische Miliz verfolgte den Feind noch gegen 2 Stunden. Nachdem die Verwundeten abgefertigt und die Todten begraben waren, kehrte unser Detaschement erst zur Nacht zu seiner frühern Position nach Osurgeti zurück. Die Fußmiliz nahm die Posten am Tscholok und die Kavallerie vor Osurgeti ein.

Glaubwürdigen Nachrichten zufolge bestand das Türkische Heer aus: 12 Bataillonen Nizam, 8 Bataillonen Redif, 14,000 Mann Baschi-Bozuks (Miliz) und einigen Eskadronen Kavallerie nebst 11 schweren und zwei Berg-Geschützen.

Der Verlust des Feindes beläuft sich auf 4000 Mann; das Schlachtfeld und der Weg vom Tscholok bis Legwa war mit Leichen besät. Seine ganze Artillerie, d. h. 13 Geschütze, das ganze Lager, 36 Fahnen und Feldzeichen und eine Menge Waffen blieben in unseren Händen und legen Zeugniß ab von der völligen Vernichtung des Türkischen Korps, welches man für lange Zeit als gänzlich zerstreut annehmen kann. Die ganze Türkische Miliz flüchtete und verbreitete in Kobuleti, Adscharien und Lasistan die Kunde von der Niederlage und das Entsetzen vor dem Russischen Kriegsheere. Muschir Selim Pascha, unter welchem ein Pferd verwundet worden, und der den Säbel verloren hatte, floh mit 3 Nukern nach Kobuleti, und kann noch bis jetzt seinen Verlust nicht angeben. Ein solcher Sieg über einen Feind, dessen Streitkräfte — 34,000 Mann stark — uns so sehr überlegen waren, — über ein Korps, das seine westlichen Alliirten mit Hoffnungen blendete und zum Kampfe vorbereitete, das die so zu sagen vor seinen Augen wehenden Flaggen zweier Seemächte beseelte, — konnte auch von unserer Seite nicht ohne bedeutenden Verlust sein. Getödtet sind bei uns: ein Stabs-Offizier (der Obrist Charitonow) und zum allgemeinen Bedauern der an einer tödtlichen Wunde verstorbene Obristlieutenant vom Generalstabe Tschischikow; 8 Oberoffiziere und 240 Mann Untermilitairs. Verwundet sind: der Generalmajor Fürst Gagarin; 5 Stabs-Offiziere, 22 Ober-Offiziere und 640 Mann Untermilitairs. Contusionen erhielten: 2 Stabs-Offiziere, 12 Ober-Offiziere und 169 Mann Untermilitairs. In der Miliz sind getödtet: 4 Ober-Offiziere, und 52 Mann Milizen; verwundet: ein Stabs-Offizier (der Obristlieutenant Fürst Dshandijerow durch ein Bajonett in der Hüfte), 9 Ober-Offiziere und 276 Mann Milizen; Contusionen erhielten: 3 Ober-Offiziere und 64 Mann Milizen.

Durchdrungen vom andächtigen Gefühle zu der allwaltenden Vorsehung, die unsern Glauben an Ihren heiligen Schutz, unsern Eifer für die rechtgläubige Sache und unsere Liebe für Zar und Vaterland gesegnet hat, bin ich zugleich von Verehrung und tiefer Dankbarkeit zu meinen Mitgefährten erfüllt, deren gemeinsame Seelenkräfte und gemeinsam edles Streben sich zu einer riesenmäßigen Anstrengung vereinten. Indem ich den ganzen Erfolg dem allmächtigen Lenker der Siege und Niederlagen beimesse, bitte ich ergebenst Ew. hohe Excellenz, zu den Stufen des Kaiserl. Thrones die Verdienste Aller gelangen zu lassen, ohne Ausnahme Aller, die an dem Kampfe Theil nahmen, vom General bis zum Gemeinen und bis zum letzten Krie-

ger der irregulären Truppen. Indem ich diese heilige Pflicht der Wahrheit — ich wiederhole es — gegen Alle ohne Ausnahme, erfülle, kann ich jedoch nicht umhin, mit besonders herzlicher Anerkennung und Lob von denjenigen Personen zu sprechen, die, ihrer Stellung nach, mehr als andere im Stande waren, ihre Tapferkeit zu zeigen und zum Siege beizutragen.

Der Chef des Gurischen Detaschements, Generalmajor Fürst Gagarin, befand sich während der ganzen Schlacht dort, wo seine Gegenwart am nothwendigsten war, und nachdem er durch eine Flintenkugel am Arm verwundet war, ließ er die Wunde nicht verbinden und verließ das Schlachtfeld nicht bis zur völligen Niederlage und Flucht des Türkischen Korps. Die Generalmajors Maydell und Brunner bewiesen nicht nur ihre längst erprobte glänzende Tapferkeit, sondern auch eine Umsicht und Geistesgegenwart die in ihnen dem Vaterlande zwei ausgezeichnete Heerführer verheißt. Die Generalmajors, der Chef der Ingenieure des Kaukasischen Korps Hansen und Chodsko, vom Generalstabe, die sich bei mir befanden, beförderten die Ausführung meiner Hauptanschläge. Hierbei fühle ich mich verpflichtet zu bemerken, daß der Erstgenannte dieser beiden Generale schon besondere Aufmerksamkeit verdient für seine, den Kriegsoperationen in dieser Gegend entsprechenden Anordnungen und Bemühungen hinsichtlich der Ingenieurkunst. Der Chef des Stabes der mir anvertrauten Truppen, Obrist Drever, vom Generalstabe, der sich vor Beginn des Kampfes unermüdlich mit allen Vorkehrungs-Maßregeln beschäftigte, der vor dem Feinde keine der Zufälligkeiten der Schlacht aus dem Auge ließ, erschien an der Spitze der Kolonnen, um sie zur Uebereinstimmung mit den Operationen der Abtheilungs-Chefs genau zu richten. Dasselbe läßt sich auch von dem Dirigirenden des Stabes des Gurischen Detaschements, Obristlieutenants vom Generalstabe Masaraki, sagen, der in dem kleineren Kreise seiner Obliegenheiten wirkte. Der Obrist vom Tiflisschen Jäger-Reg. Karganow. Die Bataillons-Kommandeure: vom Jäger-Reg. des General-Adjutanten Fürsten Woronzow, Flügel-Adjutant Sr. Kaiserl. Maj., Obristlieutenant Brevern 4., und der Major Mombelli; vom Brestschen Infanterie-Reg. die Obristlieutenants Ossipow und Fürst Schalikow (vom Grenadier-Regiment Sr. K. H. des Großfürsten Konstantin Nikolajewitsch); die Majore Schafirow und Bikarükow; vom Litthauischen Jäger-Regimente die Obristlieutenants Dembinski-Pierot und v. Klostermann (vom Brestschen Infanterie-Regiment); die Majore Eckbaum (vom Wilnaschen Jäger-Regiment) und Markitz, und vom 4. Bataillon des Belostockschen Infanterie-Regiments der Major Tscheplewski gingen an der Spitze der Bataillone auf die Batterieen. Der Chef der Artillerie des Gurischen Detaschements, Obrist Mamazow; die Kommandeure der Batterieen: der 1. von der 13. Artillerie-Brigade, Obrist Gernet, und der 1. Berg-Batterie von der Kaukasischen Grenadier-Artillerie-Brigade, Kapitän v. Römer; die Kommandeure der Divisionen und Züge: von der Kaukasischen Grenadier-Artillerie-Brigade die Stabscapitäne Kosikow, Glasenapp, Rudäkow und Jewssejew und der Lieutenant Molostwow; von der 13. Feldbrigade die Lieutenants Koschajew und Danilewski, der Unter-Lieutenant Ssawitzki und der Fähnrich Kucksenko operirten kaltblütig und schossen wohlgezielt unter dem heftigem Kartätschen-Kreuzfeuer der feindlichen Batterieen.

Die Krieger der irregulären Truppen von Grusien, Mingrelien, Imeretien und Gurien, zu Fuß und zu Pferde, waren würdige Nebenbuhler der Krieger der regulären Truppen. Sie waren dem Feinde nicht nur zur Zeit seiner Flucht schrecklich, sondern auch vor der Entscheidung des Sieges: die Schaschken (Säbel) der Milizen arbeiteten gleichzeitig mit den Bajonnetten der Soldaten. Es ist gewiß, daß die ganze hiesige christliebende und ergebene Bevölkerung von dem Kampfe für das Kreuz und die Heimath beseelt ist, aber es ist auch kein Zweifel, daß der hiesige gemeine Mann gewöhnt ist, mit dem höheren Stande die Gefühle zu theilen und seinem Beispiele zu folgen, deshalb muß man die Tapferkeit und den Eifer der irregulären Truppen vorzugsweise den Fürsten und Edelleuten zuschreiben, welche die Abtheilungen derselben kommandirten. Von diesen verdienten für Aufmunterung und Tapferkeit besondere Erwähnung: der Chef der Drushina freiwilliger Grusinischer Reiter, Obristlieutenant Fürst Dschandigerow; der Chef der Gurischen und Imeretinischen Miliz, Garde-Stabsrittmeister Fürst Guriel; der Kommandirende der Gurischen Miliz, Osurgetischer Kreischef Titulär-Rath Matschawariani, der im Kampf eine Kanone erbeutete, der Gehilfe des Chefs der Drushina freiwilliger Grusinischer Reiter, Stabskapitän Fürst Zizianow, die Ssotnien-Kommandeure dieser Drushina, Lieutenants, Fürsten: Nikolai Tschawdsewadse und Georg Matschabelow, Unterlieutenant Fürst Georg Eristow und die Fähnriche, Fürsten: Kiasse, Eristow und Demetrius Abaschidse; die Chefs der Drushinas der Imeretinischen Miliz: Kapitän Fürst Zulukidse und Unterlieutenant Fürst Michael Zeretelli, der Lieutenant Fürst Paata Mikeladse, der Fähnrich Constantin Nidscheradse, der Gouvernements-Sekretär Fürst Otiga Nidscheradse (verwundet); die Chefs der Drushinas der Gurischen Miliz: die Kavallerie-Stabsrittmeister, Fürsten: David Eristow und Malaki Guriel; der Milizen-Lieutenant Fürst Alexander Tawgeridse; die Unterlieutenants, Fürsten Demetrius Eristow und Alexander Matschutadse, wie auch die dem Generalmajor Brunner attachirte Lieutenant Fürst Michael Eristow und Fähnrich Georg Beridse, der durch eine Kartätsche verwundet ist.

Ich bedaure, daß ich nicht Alle nennen kann denn ich wiederhole es, Alle, vom Chef bis zum letzten Untergebenen, haben ihre Pflicht erfüllt, — jeder erhob sich durch Gefühl und That zu einer solchen Stufe der Würde, auf welche die Unterthanen des Zaren von Rußland sich vor das Angesicht des Weltalls stellten.

(Russ. Inv.)

Beschützung der Häuser mit metallenen Dächern gegen den Blitz.

Professor Henry hat unlängst der americanischen naturforschenden Gesellschaft eine Mittheilung in Betreff eines einfachen Verfahrens gemacht, durch welches sich Gebäude mit metallenenen Dächern gegen den Blitz schützen lassen.

Nach den Gesetzen der inducirten Electricität sind Häuser mit einer solchen Bedachung dem Einschlagen des Blitzes offenbar mehr ausgesetzt als solche mit Schiefer- oder Ziegeldächern; zum Glück lassen sie sich aber durch ein sehr einfaches Verfahren vollkommen schützen. Der Einwirkungsweise der Electricität gemäß würde ein Haus, das in einen vollständigen Metallmantel eingeschlossen wäre, wenn der Blitz in dasselbe schlüge, durchaus unbeschädigt bleiben, indem die Electricität ununterbrochen in den Erdboden geleitet werden würde, und eben so leuchtet ein, daß, wenn ein Haus ein Metalldach ohne vorstehende Schornsteine hätte, das Dach aber durch einen metallenen Leiter mit dem Erdboden in Verbindung gesetzt wäre, das Haus ebenfalls gegen Beschädigung von Seiten des Blitzes vollständig gesichert sein würde. Der Professor schlägt also vor, das Dach mittelst zinnerner oder kupferner Dachrinnen mit dem Boden in Verbindung zu setzen. Zu diesem Ende braucht nur an das untere Ende der Dachrinnen ein Streifen Kupferblech von 2 bis 3 Zoll Breite gelöthet, derselbe in Holzkohle eingelegt und bis auf eine mäßige Entfernung vom Hause in den feuchten Boden geleitet zu werden. Die oberen Enden dieser Dachrinnen werden gewöhnlich an das Dach selbst angelöthet; sind sie aber nicht in metallischer Berührung mit demselben, so muß diese durch aufgelöthete Kupferblechstreifen zu Wege gebracht werden. Der einzige Theil des Hauses, welcher durch diese Einrichtung nicht geschützt ist, sind die Schornsteine, und um diese zu sichern, wird nur nöthig sein, einen am unteren Ende an das Metalldach gelötheten Metallstab, der 16—20 Zoll weit über den Schornstein hinausragt, an diesem hinaufzuleiten.

In neuerer Zeit ist über die Leitungsfähigkeit der Blitzableiter viel gestritten worden, unter anderem über den Punkt, ob der Blitz die ganze Masse des Leiters durchdringt, oder nur dessen Oberfläche erfaßt. Aus einer Reihe von Versuchen, über die Professor Henry der americanischen naturforschenden Gesellschaft berichtete, ergiebt sich, daß die Electricität hauptsächlich an der Oberfläche hingleitet, und da ein Haus von gewöhnlicher Größe gewöhnlich zwei bis vier senkrechte Dachrinnen besitzt (gewöhnlich zwei vorne und zwei hinten), so wird die Oberfläche dieser Rinnen hinreichen, den stärksten Blitz unschädlich zur Erde zu leiten.

Auch führte der Professor an, er habe unlängst ein vom Blitze getroffenes Haus untersucht, an welchem sich interessante Wirkungen wahrnehmen ließen. Der Blitz hatte die Spitze des Schornsteins getroffen und war im Inneren des Schlotes bis an eine Stelle hinabgefahren, neben welcher sich auf dem Fußboden des Mansards ein großes Stück Eisen befand; dort war er durch den Schlot gefahren, hatte das Estrich zertrümmert und hatte seinen Weg in eine darunter befindliche Schlafkammer genommen, dort einen kupfernen Klingeldraht gefaßt und war an diesem etwa 6 Fuß weit, in horizontaler Richtung, unschädlich hingelaufen, worauf er durch ein Fenster, dessen Rahmen er zertrümmert und quer über die Straße geschleudert hat, ins Freie durchgebrochen war. Dorthin war er offenbar durch eine in der Nähe des Fensters befindliche Dachrinne gezogen worden, welche ihn fast ohne Beschädigung niedergeleitet hatte, bis er an deren etwa einen Fuß vom Erdboden befindliches Ende gelangt war. Hier hatte wieder eine Explosion Statt gefunden, indem die Kellerfenster zertrümmert waren. Ein Bett, in welchem gerade ein Mann schlief, stand unter dem Klingeldrahte an der Wand, und obgleich dessen Körper parallel mit dem Drahte und nur 4 Fuß von demselben entfernt war, hatte der Blitz den Schläfer doch nicht beschädigt, ja nicht ein Mal bedeutend erschreckt. Die Größe des Loches im Kamine und der Umstand, daß der Klingeldrath nicht geschmolzen worden war, bewiesen, daß der Blitz keiner der stärksten war, und dennoch hatte er beim Zertrümmern des Estrichs und dem Fortschleudern des Fensterrahmens eine bedeutende Gewalt ausgeübt.

Diese Wirkungen schreibt der Professor einer sich plötzlich äußernden Abstoßungskraft oder einer Ausdehnung der Luft längs des Laufes des Blitzes zu. Er ist überzeugt, daß die meisten der an vom Blitze getroffenen Gebäuden bemerkbaren Wirkungen sich auf diese Ursache zurückführenden lassen. Bei einem Hause unweit Princetown, in welches der Blitz eingeschlagen hatte, war derselbe in den Schornstein eingedrungen, hatte denselben aus einander gesprengt und war dann durch den Dachboden bis an das andere Ende des Hauses gefahren, wobei er eine solche Explosion veranlaßt hatte, daß fast das ganze Dach abgehoben worden war. Es ging hierbei unstreitig etwas Aehnliches vor, wie bei dem Experiment mit Kinnersly's electrischem Luftthermometer, wo ebenfalls eine starke Ausdehnung der Luft stattfindet.

Dr. Patterson bemerkte, Hr. Jefferson sei der Meinung, Metalldächer schützten ein Gebäude nicht vor dem Einschlagen, aber doch vor aller durch das Einschlagen veranlaßten Gefahr. Gewöhnlich glaubt man das Gegentheil, allein Professor Henry's Versuche beweisen die Richtigkeit der Meinung Jeffersons. Dr. Patterson sah den Blitz in eine Reihe von Schlafzimmern mit metallenen Dächern in dem Universitätsgebäude von Virginia einschlagen. Der Schlag war sehr heftig, richtete aber keinen Schaden an, indem sich der Blitz über das ganze Dach verbreitet und überall, wo eine Lücke im Metalle war, Spuren zurückgelassen, aber weiter keinen Schaden gethan hatte. In der Rotunde der Universität soll es häufig ohne allen Nachtheil eingeschlagen haben. (Proceedings of the American Philosoph. Society, Vol. IV. No. 33. p. 179.)

Bekanntmachung.

Die resp. Herrn Actionäre der Gesellschaft **Sirene**, in Livland und Kurland, werden hiermit höflichst ersucht, sich innerhalb vier Wochen, mit Angabe der Nummern und Zahl ihrer Actien bei mir zu melden, sowie mir auch gleichzeitig genau Vor- und Zunamen, Stand und Wohnort gefälligst aufgeben zu wollen.

E. H. Brummer.
Agent der Gesellschaft Sirene.

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen **Waisengerichts**, sollen Montag am 19. Juli d. J. und an den nachfolgenden Tagen, nachmittags um 3 Uhr, die Nachlaß-Effecten des verstorbenen Käsefabrikanten Johann Kundert, bestehend in Möbeln, Kleidern, Wäsche, Bettzeug, Hausgeräth und mehren andern brauchbaren Sachen, in dem in der St. Petersburger Vorstadt an der großen Alexandergasse sub Pol.-Nr. 310 belegenen, der Wittwe Kundert zugehörigen Hause, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter.

Immobilien Verkauf.

Am 12. August d. J. mittags um 12 Uhr, soll bei dem **Waisengerichte** der Kaiserlichen Stadt Riga, das zum Nachlasse der weiland Unteroffiziers-wittwe Darja Ostopez Semenowa gehörige, im 2. Quartier des 1. Vorstadttheils an der Alexandergasse sub Pol.-Nr. 432 belegene Wohnhaus, sammt allen Appertinentien, zur Ermittelung dessen wahren Werthes, unter den beim Licitations-Termin zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden; als welches desmittelst bekannt gemacht wird.

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter. 3

Zu vermiethen.

Im Paninschen Hause in der Scheunengasse, ist eine **Wohnung** von 3 Zimmern für Verheirathete zu vermiethen. 1

Мѣсто для **складки дровъ** или другихъ **матеріаловъ** на Петербургскомъ форштатѣ на большой Александровской-улицѣ за съѣзжею 2. квартала подъ № 267 и 268 отдаетъ въ наемъ

А. Д. Сутугинъ. 2

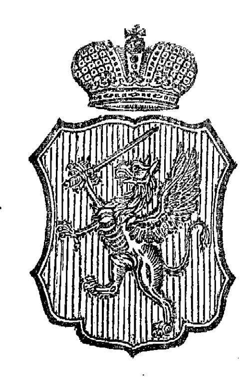
Redacteur Baron Hahn.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 14. Juli 1854. Censor, Staatsrath Dr. Napiersky.

(Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.)

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Середамъ и Субботамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ, или съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Mittwochs und Sonnabends. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S. mit Uebersendung oder Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 55. Середа. 14. Іюля. Mittwoch, den 14. Juli 1854.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Отдѣлъ общій.

Вызовъ Наслѣдниковъ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя права на имущество оставшееся, послѣ умершаго Рижскаго мѣщанина Семена Николаева Шилова, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченнаго повѣреннаго, въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 5. Января 1855 года, а въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и претензіями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены.

5. Іюля 1854 года. 3

Утерянные документы.

Податное Управленіе города Дерпта объявляетъ симъ, что по показанію Дерптскаго цеховаго биргера Іоганна Адольфа Редлина, выданный ему 21. Февраля 1853, за № 412, пашпортъ срокомъ по 1. Января 1854 года утерянъ имъ; и что нашедшіе таковой пашпортъ обязаны представить оный въ Дерптское Податное Управленіе, подъ опасеніемъ что съ тѣмъ, кто будетъ имъ пользоваться будетъ поступлено по всей строгости законовъ. № 197.

Officieller Theil.

Allgemeine Abtheilung.

Aufruf von Erben.

Von dem Waisen-Gerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden hiermit Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Meschtschanins Semen Nikolajew Schilow irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 5. Januar 1855 unter Strafe der Abweisung bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre Beweise beizubringen so wie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Ablauf solcher festgestellten Frist mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch zugelassen, sondern sofort abgewiesen sein sollen. 3

Den 5. Juli 1854.

Verlorene Documente.

Von der Steuerverwaltung der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß nach Anzeige des Dorpatschen Zunftbürgers Johann Adolph Redlin, der demselben unter dem 21. Februar 1853, Nr. 412, ertheilte, bis zum 1. Januar 1854 gültige Placatpaß verloren gegangen und im Auffindungsfalle bei der Dorpatschen Steuerverwaltung abzuliefern ist, der etwaige Producent dieser, als mortificirt zu betrachtenden Legitimation aber sich der gesetzlichen Strafe zu gewärtigen habe.

Den 5. Juli 1854. Nr. 197.

За Лифл. Вице-Губернатора:
Старшій Совѣтникъ Г. ф. Тизенгаузенъ.

Старшій Секретарь Э. Мертенсъ.

Für den Livl. Vice-Gouverneur:
Aelterer Regierungsrath G. v. Tiesenhausen.

Aelterer Secretair E. Mertens

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть оффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. № 55. Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Da zufolge Mittheilung der Podolischen Gouvernements-Regierung bei der in der Kreis-Stadt Letitschew stattgehabten Feuersbrunst ein Theil der Acten des dasigen Kreisgerichts, der adligen Vormundschaftsbehörde, der Stadt-Polizei und der Quartier-Commission verloren gegangen sind, so werden sämmtliche Behörden und amtliche Personen Livlands beauftragt, und resp. ersucht, falls sie auf ihre an die genannten Behörden und Verwaltungen der Kreisstadt Letitschew erlassenen Requisitionen noch keine Antwort erhalten haben, solche zu wiederholen

Nr. 2739.

* * *

Von einer Russischen Patriotin sind am 11. Mai d. J. dem Herrn General-Gouverneur der Ostsee-Gouvernements 25 Rbl. S. zum Besten unserer tapfern verwundeten Krieger in einem Couvert eingesandt worden. Hierauf haben Sr. Majestät der Herr und Kaiser von solcher Darbringung in Kenntniß gesetzt, Allerhöchst zu befehlen geruht, für diese Darbringung zu danken und das Geld dem Invaliden-Capital zuzusenden. Solches wird in Folge dazu erhaltenen Auftrages von der Livländischen Gouvernements-Regierung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Nr. 2737.

* * *

Auf die, gemäß einer Mittheilung des Herrn General-Gouverneurs der Ostsee-Gouvernements erfolgte allerunterthänigste Vorstellung des Herrn Kriegsministers, betreffend die dem Herrn Rigaschen Commandanten von verschiedenen Personen für unsere verwundeten Krieger übergebenen 6 Pud Charpie, hat Sr. Kaiserliche Majestät Allergnädigst zu befehlen geruht, den erwähnten Personen den Dank Sr. Majestät für solche Gaben eröffnen zu lassen. Als wird mit Beziehung auf die Bekanntmachung unter Nr. 5955 in Nr. 45 der diesjährigen Gouvernements-Zeitung — der Allerhöchste Dank für solche Gaben den patriotischen Gebern hiermit eröffnet.

Nr. 7011.

Aufruf zur Rückkehr nach Rußland.

In Erfüllung eines Allerhöchsten Befehls fordert die Kownosche Gouv.-Regierung die Großbritannische Unterthanin Beauvaire de St. Clair, geborne Gräfin Kossakowsky, welche sich ohne Erlaubniß mit ihrem Manne und ihren zwei Söhnen in's Ausland begeben hat, auf, innerhalb der durch Punkt 2 der Beilage zum Art. 3809 des X. Bandes der Reichsgesetze festgestellten Frist zurückzukehren und sich wegen der widergesetzlichen Handlungen zu verantworten. 2

Вызовъ въ отечество.

Во исполненіе Высочайшаго повелѣнія, Ковенское Губернское Правленіе вызываетъ Великобританскую подданную Боверъ де Сантъ Клеръ, урожденную Графиню Коссаковскую, выѣхавшую безъ разрѣшенія Начальства за границу, съ мужемъ и двумя сыновьями, для отвѣтовъ въ незаконныхъ ея дѣйствіяхъ, въ сроки опредѣленные п. 2. прилож. къ ст. 3809, т. X., св. зак. Россійской Имперіи. 2

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen rc. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem Bernhard Baron von Wolff nachgesucht worden ist, daß über die demselben zufolge eines mit seinen Brüdern und Miterben an dem Nachlasse des weiland Herrn Kreisdeputirten und Hofgerichts-Assessors Sigismund Baron von Wolff aus de Hause Neu-Laitzen und dessen gleichfalls verstorbenen Ehegattin Amalie Baronin von Wolff, geb. von Rautenfeldt, nämlich: dem Lieutenant und Ritter Sigismund, dem

Clemens und Maximilian Baronen v. Wolff am 26. Mai 1854 abgeschlossenen und am 7. Juni 1854 corroborirten Erbtheilungstransacts für die Summe von 100,000 Rbl. S. eigenthümlich übertragenen, im Wendenschen Kreise belegenen Güter Semershof und Marienstein sammt Appertinentien und Inventarium mit Inbegriff der Merinoheerde ein Proklam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht, dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an die Güter Semershof und Marienstein sammt Appertinentien und Inventarium mit Inbegriff der Merinoheerde aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Transaction und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät wegen deren auf den Gütern Semershof und Marienstein haftenden Pfandbriefforderung der Mittransigenten und sämmtlicher Inhaber der auf diese Güter speciell ingrossirten Forderungen oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer abgewiesen und die Güter Semershof und Marienstein sammt Appertinentien und Inventarium, mit Inbegriff der Merino-Heerde, dem Bernhard Baron von Wolff erb- und eigenthümlich zuerkannt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. 2

Den 28. Juni 1854. Nr. 1831.

* * *

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des hierselbst verstorbenen Töpfers Hans Diedrich Jörgson oder Jesson als Erben oder Gläubiger Ansprüche haben sollten, desmittelst aufgefordert, und zwar die Erben innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen, und die Gläubiger binnen sechs Monaten a dato dieses Porclams unter Strafe der Abweisung, ihre Ansprüche und Anforderungen entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte allhier beim Rathe beizubringen. 3

Den 3. Juli 1854. Nr. 1704.

Bekanntmachungen.

Von dem Kämmerei-Gerichte der Kaiserlichen Stadt Riga wird in Veranlassung eines Schreibens der Rigaschen Tamoschna hiermit zur Kenntniß der hiesigen Kaufmannschaft und der hiesigen Schiffsrheder gebracht, daß die Französische Regierung sogar auch diejenigen Schiffe für rechtliche See-Prisen erklärt habe, die jetzt zwar unter neutraler Flagge fahren, jedoch in Rußland gebaut worden, Russischen Unterthanen gehört haben und den jetzigen Eigenthümern nach Eröffnung der Kriegsoperationen verkauft oder cedirt worden sind. Den 12. Juli 1854. Nr. 783.

Кемерейный Судъ Императорскаго Города Риги, съ повода отзыва Рижской Таможни симъ объявляетъ для свѣденія Рижскому торгующему купечеству и здѣшнимъ кораблехозяевамъ: что Французское Правительство объявляетъ даже и такіе корабли за законныя морскія призы или добычи, которые теперь хотя плаваютъ подъ неутральною Флагою, но въ Россію построены, принадлежатъ Русскимъ подданнымъ и которые нынѣшнимъ хозяевамъ проданы или уступлены, послѣ открытія военныхъ дѣйствій.

12. Іюля 1854. № 783.

* * *

Nachstehende Sachen, als: 1 alter, zerbrochener Theelöffel; 1 Fitze Hanf; 1 grauer Chalat; 40 Stück Heeringe; 1 altes geblümtes seidenes Taschentuch; circa ein Lispfund Butter; 1 bunte, gestreifte Atlas-Weste; 1 alte gestreifte Kinderschürze; 1 Schneiderscheere; 1 Paar Stiefel; 2 Hälschen; 1 rothes, weiß punctirtes Zitz-Hemde; 1 baumwollenes Schnupftuch, sind theils als gefunden eingeliefert, theils verdächtigen Personen abgenommen, und werden die resp. Eigenthümer aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung zum Empfange, zu melden. Den 10. Juli 1854. 3

Demnach zur Uebernahme der Lieferung von 300 Faden halb Birken- und halb Ellern-Brennholz für das Rathhaus und die übrigen Stadtgebäude auf 1 Jahr, ein abermaliger Torg auf den 13. und 15. Juli c. anberaumt worden, so werden alle Diejenigen, die solche Lieferung übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, ihre desfallsige Mindestforderung pr. Faden an den anberaumten Terminen bis 12 Uhr Mittags mittelst schriftlicher Eingaben zu verlautbaren, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen und

Bestellung der erforderlichen Cautionen, sich in der Kanzellei des Cassa-Collegii zu melden. 2
Den 7. Juli 1854. Nr. 430.

Назначивъ вновь торги для поставки 300 саженей смѣшанныхъ пополамъ березовыхъ и ольховыхъ дровъ для Ратуши и прочихъ городскихъ зданій въ теченіе однаго года на 13. и 15. Іюля с. г., Рижская Городовая Касса-Коллегія вызываетъ желающихъ принять на себя эту поставку, объявлять требуемыя ими низшія цѣни въ означенные сроки до 12 часовъ въ польдень, чрезъ письменныя объявленія заранѣе же являться въ Канцелярію Касса-Коллегіи для разсмотрѣнія условій и для представленія подлежащихъ залоговъ. 7. Іюля 1854. № 430. 2

Diejenigen, welche

1) die Lieferung des Jahresbedarfs der Stadt an Chaussee-Steinen zur Remontirung der im Stadtgebiete belegenen Strecken der Riga-Mitauschen und Riga-Engelhardtshofschen Chaussee'n mit ca. 200 Cubikfaden jährlich für die Jahre 1855, 1856 und 1857, und
2) das Zerschlagen dieser Chausseesteine zum Remonte-Material für dieselbe Zeit;

übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich zu den wiederholt auf den 8., 13. und 15. Juli d. J. anberaumten Ausbotsterminen zur Verlautbarung ihrer Forderungen um 12 Uhr vormittags, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Den 2. Juli 1854. Nr. 420. 1

Желающіе принять на себя:

1) поставку шосейнаго камня потребнаго ежегодно городу для ремонта находящихся въ городскомъ владѣніи дистанцій шоссе изъ Риги въ Митаву и изъ Риги въ Энгельгардсгофъ около 200 куб. саж. въ годъ, на 1855 1856 и 1857 годы;
2) разбивку этого шоссейнаго камня на ремонтный матеріалъ за тоже время,

вызываются симъ къ объявленію цѣнъ своихъ на производимыхъ еще разъ 8., 13. и 15. числъ Іюля мѣсяца сего года по утрамъ въ 12 часовъ торгахъ, заранѣе же имѣютъ они являться въ Касса-Коллегію для разсмотрѣнія условій и представленія надлежащихъ залоговъ. 1
2. Іюля 1854 года. № 420

* * *

Diejenigen, welche

1) die Reparatur des Dünaufer-Bollwerks, die Böschungsfüllung, die Straßen- und Dammpflasterung diesseits der Düna vom Holzplatz des Herrn Hammer bis zur Katholischen Kirche und jenseits der Düna vom Ende Muckenholm bis zum Durchbruch; und
2) diverse Arbeiten an der Polizei-Kaserne in der Stadt —

übernehmen wollen, — werden hiemit aufgefordert, sich zu den auf den 8., 13. und 15. Juli d. J. anberaumten Ausbotsterminen zur Verlautbarung ihrer Forderungen um 12 Uhr vormittags, — vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Den 2. Juli 1854. Nr. 421. 1

* * *

Желающіе принять на себя:

1) починку больверка по набережной Двины, насыпку откосовъ, мощеніе улицъ и дамбъ по сію сторону Двины отъ складочнаго мѣста для лѣса Гна. Гаммера до Католической церкки и за Двиной отъ конца Мукенгольма до разрѣза; равно и
2) разныя работы при полицейскихъ казармахъ въ городѣ,

вызываются симъ къ назначеннымъ на 8., 13. и 15. Іюля сего года торгамъ по утрамъ въ 12 часовъ, для объявленія требованій своихъ, заранѣе же имѣютъ они являтся въ Касса-Коллегію для разсмотрѣнія и для представленія надлежащихъ залоговъ. 2. Іюля 1854 г. № 421. 1

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 21 der Kostromaschen, Nr. 24 der Orelschen, Nr. 23 der Nischni-Nowgorodschen, Nr. 22 der Wologdaschen, Nr. 21 der Pensaschen, Nr. 23 der Räsanschen, Nr. 23 der Tambowschen, Nr. 21 der Poltawaschen, Nr. 18 der Donschen, Nr. 22 und 23 der Tulaschen, Nr. 24 der Simbirskischen, Nr. 24 der Kalugaschen und Nr. 25 der Smolenskischen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Vermögen; 2) ein Artikel der Minskyschen Gouvernements-Regierung über Ausmittelung der Vermögen des verabschiedeten Rittmeisters Iwan Fedorow Kassel und Kaufmanns Wassili Gordenin; 3) Beilage zu Nr. 105 und 108 der St Petersburgschen Polizei-Zeitung; 4) eine Beilage zu Nr. 23 der Pleskauschen Gouvernements-Zeitung über Torge; 5) Artikel über ausgelooste Polnische Schatz-Obligationen; und 6) eine Ausmittelung von Personen und Vermögen im Reiche.

Примѣчаніе. Къ сему № слѣдуетъ приложеніе о сыскѣ лицъ и имуществъ по Имперіи.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath **G. v. Tiesenhausen.**

Aelterer Secretair **E. Mertens.**